



Ehrenordnung des Vereins TKW Nienburg e.V.

Stand: 14.10.2020

§ 1 Ehrungen

1. Mitglieder, die 25 und 50 Jahre dem Verein angehören, erhalten eine Ehrennadel, die in würdiger Form überreicht wird. Mitglieder, die 40, 60 und 75 Jahre dem Verein angehören, werden in würdiger Form geehrt.
2. Personen, die sich in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.

§ 2 Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzender

1. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Auf Vorschlag des Vorstandes kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ein Ehrenvorsitzender gewählt werden. Die Person wird auf Lebenszeit gewählt und genießt die gleichen Ansprüche wie unter § 2 Abs. 1 genannte Ehrenmitglieder.
3. Zum Ehrenvorsitzenden kann nur ernannt werden, wer mindestens sechs Jahre als 1. Vorsitzender tätig war. Der Ehrenvorsitzende hat beratende Funktion im Vorstand ohne Stimmrecht.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft des Ehrenvorsitzenden endet auch die Funktion des Ehrenvorsitzenden.

§ 3 Weitere Ehrungen

1. Sparten, Übungsgruppen und der Vorstand können Mitglieder benennen, die eine Ehrung vom Verein erhalten sollen.
2. Die Entscheidung über eine Ehrung ist dem Vorstand vorbehalten.

§ 4 Veröffentlichungen in den Medien

Es besteht kein Anspruch auf eine Veröffentlichung in den Medien.

§ 5 Schlussbestimmung

Soweit eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein sollte, wird dadurch die Ordnung im Übrigen nicht berührt. Stattdessen ist eine unwirksame Bestimmung im



Vereinsinteresse so auszulegen, dass dadurch der angestrebte Zweck möglichst erreicht wird.

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 14.10.2020 in Kraft.